

CODE OF CONDUCT & NACHHALTIGKEIT

Präambel

Unser Ziel ist es, das Verständnis von nachhaltiger Unternehmensführung im gesamten Unternehmen zu verankern. Für eine bessere Wahrnehmung und Steuerung all unserer Nachhaltigkeitsmaßnahmen sorgen sechs Handlungsfelder, die auch den vorliegenden Code of Conduct strukturieren:

- Lautere Geschäftspraktiken
- Nachhaltigkeit
- Arbeitspraktiken
- Menschenrechte
- Gesundheit und Sicherheit

Diese Compliance- und Nachhaltigkeitsrichtlinie (die „Richtlinie“) legt unsere Verpflichtung zur Einhaltung aller anwendbaren Gesetze, Regelungen und Branchenstandards sowie zur Durchführung unseres Geschäfts auf umwelt- und sozialverantwortliche Weise fest.

Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften
Wir sind verpflichtet, allen anwendbaren Gesetzen, Regelungen und Branchenstandards, einschließlich jenen im Zusammenhang mit Korruption, Geldwäsche, Sanktionen, Datenschutz und anderen Bereichen, nachzukommen. Wir werden uns nicht an illegalen oder unethischen Praktiken beteiligen oder Geschäfte mit Parteien tätigen, die solche Praktiken anwenden.

Nachhaltigkeit

Wir sind bestrebt, unsere Geschäfte auf umwelt- und sozialverantwortliche Weise durchzuführen.

Wir erkennen die Wichtigkeit der Nachhaltigkeit an und arbeiten daran, unseren Umweltauswirkungen gering zu halten und nachhaltige Praktiken in unseren Betrieben zu fördern. Wir werden auch bemüht sein, mit Lieferanten und anderen Geschäftspartnern zusammenzuarbeiten, die unsere Verpflichtung zur Nachhaltigkeit teilen.

Umsetzung und Überwachung

Diese Richtlinie wird von unserem Nachhaltigkeitsbeauftragten (SO) umgesetzt und überwacht. Wir werden diese Richtlinie regelmäßig überprüfen und aktualisieren, um sicherzustellen, dass sie aktuell und wirksam bleibt. Verstöße gegen diese Richtlinie werden untersucht und angemessene Maßnahmen ergriffen, einschließlich der Kündigung von Arbeitsverhältnissen oder Geschäftsbeziehungen.

Unsere Mitarbeiter, Vertragsnehmer und andere Parteien, die im Namen unseres Unternehmens handeln, sind angehalten, Verstöße gegen diese Richtlinie dem Beauftragten zu melden. Wir dulden keine Rache gegen jede Person, die in gutem Glauben einen verdächtigen Verstoß gegen diese Richtlinie meldet.

Unser Leitbild

Der Kunde steht im Mittelpunkt unserer Tätigkeit. Ein langfristiges, partnerschaftliches Verhältnis ist unser Ziel. Es ist wichtig, die Bedürfnisse des einzelnen Kunden zu kennen und danach zu arbeiten. Die Zufriedenheit ist die Quelle des gemeinsamen Erfolges.

Austausch heißt Geben und Nehmen. **INNOFACT** verfolgt hier einen systematischen und organisierten Prozess. Das Unternehmen steht grundsätzlich für einen offenen und konstruktiven Dialog, in den es seine Interessen zielgerichtet einbringt. Am Ende dieses Prozesses soll mindestens das wechselseitige Verständnis der unterschiedlichen Ausgangslagen und Positionen stehen – besser noch eine Verständigung darüber, wie eine gemeinsam anzusteuende Lösung aussehen könnte, die im Idealfall durch ein gemeinsames Projekt unterstützt wird.

I. Lautere Geschäftspraktiken

Folgende Richtlinien für lautere Geschäftspraktiken gelten in der **INNOFACT**:

Geschäftsbeziehungen

Vertrauen, Fairness und ein hohes Maß an Unabhängigkeit in geschäftlichen Entscheidungen prägen unseren Umgang mit Geschäftspartnern. Private Interessen und persönliche Vorteile dürfen unsere geschäftlichen Entscheidungen nicht beeinflussen.

Aktive Korruption

INNOFACT verurteilt Bestechung und Bestechlichkeit, Vorteilsnahme und Vorteilsgewährung, Betrug, Geldwäsche und wettbewerbswidrige Praktiken.

Um das Vertrauen unserer Kunden zu erhalten, unterlassen wir jegliche Form korrupten Verhaltens und vermeiden auch nur den bloßen Anschein hiervon. Wir dürfen weder Angehörigen des öffentlichen Bereichs im In- und Ausland noch Entscheidungsträgern in privatwirtschaftlichen Unternehmen unerlaubt Vorteile anbieten, versprechen oder gewähren, um ein für die **INNOFACT AG** günstiges Verhalten oder eine für die **INNOFACT AG** günstige Entscheidung zu erreichen. Hierauf müssen wir besonders bei Geschenken sowie Einladungen zu Geschäftsessen und zu Veranstaltungen achten.

Geschäftsbeziehungen mit Wettbewerbern

Die **INNOFACT AG** bekennt sich zum freien Wettbewerb als elementarem Bestandteil der marktwirtschaftlichen Ordnung – denn er fördert Effizienz, wirtschaftliche Entwicklung und Innovation.

Geschäftsbeziehungen mit Dritten

In allen geschäftlichen Vereinbarungen und allen Geschäftsbeziehungen mit Dritten achten wir insbesondere die rechtlichen Vorgaben zur Sicherung des freien Wettbewerbs. Das gilt besonders für Vereinbarungen mit Wettbewerbern und anderen Dritten, wenn diese Vereinbarungen den Wettbewerb beeinträchtigen können. An Preisabsprachen

beeinträchtigen können. An Preisabsprachen oder verbotenen Abstimmungen des Marktverhaltens zwischen Wettbewerbern beteiligen wir uns nicht.

Wir bekennen uns zum fairen Umgang mit unseren Geschäftspartnern und Wettbewerbern und nutzen bestehende Handlungsspielräume nicht missbräuchlich aus. Wir verbreiten ebenfalls keine falschen Informationen über Produkte und Leistungen unserer Wettbewerber oder versuchen nicht, auf andere unlautere Weise Wettbewerbsvorteile zu erzielen.

Konkurrenzspionage als Mittel unlauterer Informationsbeschaffung über unsere Wettbewerber lehnen wir ausdrücklich ab. In diesem Kontext respektieren wir selbstverständlich auch geistige Eigentumsrechte.

Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten

Wir pflegen vertrauensvolle und faire Geschäftsbeziehungen zu unseren Lieferanten. Umgekehrt erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie uns mit dem gleichen Respekt und der gleichen Integrität begegnen, die wir ihnen entgegenbringen.

Der Einkauf agiert in Übereinstimmung mit den Gesetzen und Vorschriften der Länder, in denen wir tätig sind. Häufig sind Lieferanten auch Kunden. Hieraus ziehen wir keine unlauteren Vorteile und trennen grundsätzlich die Beschaffungs- und die Verkaufsseite.

Passive Korruption

Wir treffen unsere geschäftlichen Entscheidungen ausschließlich im Interesse der **INNOFACT AG** und stellen private Interessen hierbei zurück. Wir

dürfen uns in geschäftlichen Entscheidungen nicht beeinflussen lassen, indem wir uns von Lieferanten und Kunden unerlaubte Vorteile anbieten oder versprechen lassen oder solche Vorteile annehmen. Ebenso wenig fordern wir von ihnen unerlaubte Vorteile. Wir wollen bereits den Anschein vermeiden, dass wir uns in geschäftlichen Entscheidungen durch Vorteile beeinflussen lassen.

Werden Geschenke von Dritten angeboten, dürfen diese nur dann angenommen werden, wenn sie allgemein übliche Praxis sind und als Höflichkeit oder Gefälligkeit anerkannt werden können (Werbegeschenke mit dem Logo des abgebenden Unternehmens, wie zum Beispiel Kalender oder Kugelschreiber). Bei Geschenken, deren Wert den üblichen Betrag übersteigt, muss der Compliance Beauftragte bzw. die Geschäftsleitung informiert werden. Geschenke von Seiten **INNOFACT** dürfen ebenfalls nur in einem für die Geschäftsbeziehung üblichen Rahmen und in einem materiell angemessenen Umfang angeboten werden. Der Empfänger darf damit keine Verpflichtung verbinden können, die seine geschäftlichen Entscheidungen beeinflussen würde.

Datenschutz

Wir schützen die Daten und Privatsphäre der Verbraucher/ Kunden. Gleichzeitig werden alle Geschäftsinformationen unserer Partner und ihre Betriebsgeheimnisse sensibel und vertraulich behandelt. Der Datenschutz und die Vertraulichkeit der uns anvertrauten Informationen haben für uns einen hohen Stellenwert.

Wir werden Ihre Daten nach den Vorgaben der jeweils anwendbaren Datenschutzgesetze verarbeiten und verpflichten uns zu entsprechenden Maßnahmen der Daten- und IT-Sicherheit.

Wir werden Ihre Daten nach den Vorgaben der jeweils anwendbaren Datenschutzgesetze verarbeiten und verpflichten uns zu entsprechenden Maßnahmen der Daten- und IT-Sicherheit.

Geistiges Eigentum

Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren; Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Die **INNOFACT AG** vertraut darauf, dass die persönlichen Interessen der Beschäftigten nicht im Konflikt mit den Unternehmensinteressen stehen.

II. Nachhaltigkeit

INNOFACT unterstützt eine nachhaltige Unternehmenspolitik, die die Bedürfnisse der heutigen Gesellschaft in den Mittelpunkt stellt ohne die Möglichkeiten zukünftiger Generationen zu gefährden. Wir nehmen unsere Verantwortung wahr und halten die gesetzlichen Vorschriften und Richtlinien ein. All unsere Prozesse werden regelmäßig in Bezug auf eine ressourcen- und umweltschonende Umsetzung geprüft und optimiert.

Umwelt

Team- und Kundenevents werden, wenn möglich, immer auch unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit geplant und durchgeführt.

Freigetränke für unsere Mitarbeiter und Besucher werden grundsätzlich in Pfandflaschen angeschafft.

Die **INNOFACT AG** ist bestrebt, Umweltaspekten in allen Prozessen Raum zu verschaffen. Dazu zählen insbesondere:

- Energieverbrauch und CO₂-Emissionen
- Wasserverbrauch
- Abfallwirtschaft
- Förderung eines nachhaltigen Verbrauchs
- Reduzierung des Energieverbrauchs durch Sensibilisierungsprogramme für Arbeitnehmer
- Reduzierung des Energieverbrauchs durch weitgehenden Verzicht auf Raumklimatisierung.
- Überwachung der direkten CO₂-Emissionen
- Maßnahmen zur Optimierung von Transporten und zur Reduzierung von transportbedingten CO₂-Emissionen: Nutzung von CO₂-neutralen Versandoptionen.
- Maßnahmen zur Reduzierung von CO₂-Emissionen durch Geschäftsreisen (Immer Prüfung, inwieweit Telekonferenzen oder Videokonferenzen Geschäftsreisen ersetzen können)
- Reduzierung des Wasserverbrauchs durch Sensibilisierungsprogramme für Arbeitnehmer
- Reduzierung des Abfallaufkommens durch Sensibilisierungsprogramme für Arbeitnehmer
- Es gibt implementierte Arbeitsverfahren zum Recyclen von Papier-, Pappe- und Kartonabfall zum Recyclen von Tonern und Tintenpatronen

Soziale Standards

Wir unterstützen für Nachhaltigkeit anerkannte soziale und ökologische Einrichtungen. Als verantwortungsbewusstes Unternehmen kümmern wir uns um unsere Mitarbeiter. Ein gutes Miteinander, Elternzeiten, flexible Arbeitszeiten, Homeoffices und regelmäßige Schulungen sind bei uns gelebter Alltag.

Governance

Wir entwickeln nachhaltige Lösungen im Bereich Marktforschung und halten uns an anerkannte Standards. Bei allen Aspekten der Nachhaltigkeit hat unser Management eine Vorbildfunktion. Wir sind davon überzeugt, dass sich durch unsere Bemühungen in Richtung Nachhaltigkeit langfristig auch unsere Wettbewerbsposition weiter verbessern wird. Wir überprüfen unsere Nachhaltigkeitsgrundsätze mindestens einmal pro Jahr und passen diese gegebenenfalls an.

III. Arbeitspraktiken

Wir arbeiten für den täglichen Erfolg der **INNOFACT AG**. Wir müssen auf jeden Einzelnen eingehen. Wir nehmen unsere Verantwortung wahr und konzentrieren uns auf die Förderung von Gesundheit, Kompetenz und Engagement.

Vergütung

Wir bieten unseren Mitarbeitern eine Vergütung und Sozialleistungen, die fair und wettbewerbsfähig sind. Unser Entgelt entspricht den branchenüblichen Marktverhältnissen oder übersteigt diese, wodurch ein angemessener Lebensstandard für unsere Mitarbeiter und deren Familien sichergestellt wird. Unsere Vergütungssysteme sind an die Performance des Unternehmens und die individuelle Leistung gekoppelt. Die Altersvorsorge ist ein wichtiges Element in unseren Gesamtvergütungspaketen.

Weiterbildung und Arbeitszeiten

Der Zugang zu Qualifizierungs- und Schulungsmaßnahmen beruht auf dem Grundsatz der Chancengleichheit für alle Mitarbeiter. Wir halten sämtliche geltenden Gesetze und Vereinbarungen über Arbeitszeiten und bezahlte Abwesenheiten ein.

Wir respektieren das Recht auf Erholung und Freizeit, einschließlich bezahlten Urlaubs, sowie das Recht auf ein Familienleben, wozu auch die Elternzeit und vergleichbare Regelungen gehören. Wo es möglich ist, streben wir die Einführung flexiblerer Arbeitszeiten und -formen an, um es unseren Mitarbeitern so zu ermöglichen, die Tätigkeit im Unternehmen mit ihren privaten Bedürfnissen in Einklang zu bringen.

Überstunden sind nur zulässig, wenn sie auf freiwilliger Basis erbracht werden und 12 Stunden pro Woche nicht übersteigen, während den Beschäftigten nach sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen mindestens ein freier Tag einzuräumen ist. Die wöchentliche Arbeitszeit darf 48 Stunden nicht regelmäßig überschreiten.

Zwangsarbeit

Es darf keine Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder derart vergleichbare Arbeit eingesetzt werden. Jede Arbeit muss freiwillig sein und ohne Androhung von Strafe erfolgen. Die Mitarbeitenden müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können. Außerdem darf keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte, sexuelle Belästigung und Erniedrigung stattfinden.

Vereinigungsfreiheit

Das Recht der Arbeitnehmer, Organisationen ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten, Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken, ist zu respektieren. Arbeitnehmer dürfen nicht aufgrund von Gründung, Beitritt oder Mitgliedschaft in einer solchen Organisation diskriminiert werden. Arbeitnehmervertretern ist freier Zugang zu den Arbeitsplätzen ihrer Kollegen zu gewähren, um sicherzustellen, dass sie ihre Rechte in gesetzmäßiger und friedlicher Weise wahrnehmen können.

IV. Menschenrechte

INNOFACT unterstützt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Die Förderung der Menschenrechtsstandards bei sämtlichen Geschäftsaktivitäten entspricht den Werten und Führungsprinzipien unseres Unternehmens.

Unsere Entschlossenheit, die Umsetzung der Menschenrechte voranzubringen, wird durch unsere Corporate Compliance Policy gestützt. Wir verfolgen bei all unseren geschäftlichen Aktivitäten eine klare Politik der kompromisslosen Verurteilung von Kinderarbeit.

INNOFACT ist der festen Überzeugung, dass die Achtung vor dem Menschen für eine vorbildliche Geschäftstätigkeit unverzichtbar ist. Mit dieser Position bekräftigen wir unser Engagement für die Einhaltung international anerkannter Grundsätze in den Bereichen Menschenrechte und Arbeitsbedingungen.

Wir erwarten, dass das Verhalten unserer Mitarbeiter und Geschäftspartner dieses Engagement widerspiegelt.

INNOFACT AG, Düsseldorf, den 23.01.2024